

Existenzgründungen und Betriebsschließungen im Ländlichen Raum

Birgit John



Dipl.-Soziologin Birgit John ist Referentin im Referat „Energiewirtschaft, Handwerk, Dienstleistungen, Gewerbeanzeigen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Im Ländlichen Raum ist die Gründungsquote niedriger als in den Verdichtungsräumen. Gründungen erfolgen zudem häufiger im Nebenerwerb. Im Vergleich zu den Verdichtungsräumen haben Gründungen im Gastgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe ein höheres Gewicht, während wirtschaftliche Dienstleistungen eine geringere Rolle spielen. Auffallend ist zudem der hohe Anteil an Nebenerwerbsgründungen im Bereich der Energieversorgung. Bezogen auf die Einwohnerzahl kommt es im Ländlichen Raum seltener zu Betriebsschließungen als in den Verdichtungsräumen. Wenn es zur Geschäftsaufgabe kommt, wird als Ursache verhältnismäßig häufig die unzureichende Rentabilität genannt, insbesondere bei der Stilllegung von Nebenerwerbsbetrieben.

Die Entstehung und Auflösung von Betrieben und Unternehmen in den verschiedenen Regionen oder Wirtschaftsbereichen des Landes steht immer wieder im Mittelpunkt des öffentlichen und wirtschaftspolitischen Interesses. Die Zahl der Existenzgründungen wird als ein wichtiger Indikator der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovationskraft einer Volkswirtschaft bewertet. Von ihnen werden die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit erwartet.

Der Vergleich der Existenzgründungsquoten nach Stadt- und Landkreisen zeigt im Allgemeinen eine höhere Gründungsintensität für die Stadtkreise. So kamen im Jahr 2007 in den Stadtkreisen Baden-Württembergs auf 10 000 Einwohner 90 Neugründungen, in den Landkreisen waren es hingegen nur 76. Dass hierfür die jeweils eher städtischen oder ländlichen Strukturen verantwortlich sein könnten, kann vermutet werden. Dieser Beitrag beschäftigt sich daher mit der Frage, welche Unterschiede es im Gründungsgeschehen zwischen dem Ländlichen Raum und anderen Teilen Baden-Württembergs gibt.

Nach dem Landesentwicklungsplan 2002 zählen in Baden-Württemberg etwas über 60 % der Landesfläche zum Ländlichen Raum im

engeren Sinn (i.e.S.). In diesem vergleichsweise dünn besiedelten Gebiet lebt nur etwa ein Viertel der Bevölkerung des Landes. Demgegenüber wohnt in den Verdichtungsräumen des Landes gut die Hälfte der Bevölkerung, jedoch entfällt nur ein Sechstel der Landesfläche auf die Verdichtungsräume.

Daneben sind im Landesentwicklungsplan Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum und Randzonen um die Verdichtungsbereiche definiert.¹ Um die Unterschiede zwischen städtisch und ländlich geprägten Räumen zu verdeutlichen wird der Schwerpunkt der nachfolgenden Betrachtungen auf einem Vergleich zwischen dem Ländlichen Raum i.e.S. (hier kurz „Ländlicher Raum“) und den Verdichtungsräumen liegen (Schaubild 1).

Für die Raumkategorien des Landesentwicklungsplanes ergeben sich folgende Eckdaten

Raumkategorien (LEP 2002)	Fläche	Bevölkerung	Gewerbebetriebe ²	
			Gründungen und Übernahmen	vollständige Aufgaben
Anteile in %				
Verdichtungsräume	17	51	54	54
Randzonen um die Verdichtungsräume	15	15	15	15
Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum	8	8	7	8
Ländlicher Raum im engeren Sinne (i.e.S.)	61	26	23	23

Mehr als die Hälfte der Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen erfolgte im Jahr 2007 in den Verdichtungsräumen des Landes. Auf den Ländlichen Raum entfielen 23 %. Die Zahl der neu gegründeten Gewerbebetriebe geht in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Diese Entwicklung ist landesweit zu beobachten und betrifft den Ländlichen Raum ebenso wie die Verdichtungsräume. So wurden 2007 im Ländlichen Raum 13 % und in den Verdichtungsräumen 12 % weniger Grün-

1 Vgl. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Landesentwicklungsplan 2002.

2 Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

dungen registriert als noch vor 3 Jahren. Die Gründe für den Rückgang lassen sich aus der Statistik nicht ableiten. Eine Rolle könnten zum Beispiel geänderte Förderungsbedingungen oder eine verbesserte Arbeitsmarktlage spielen.³

Gründungsquote im Ländlichen Raum niedriger

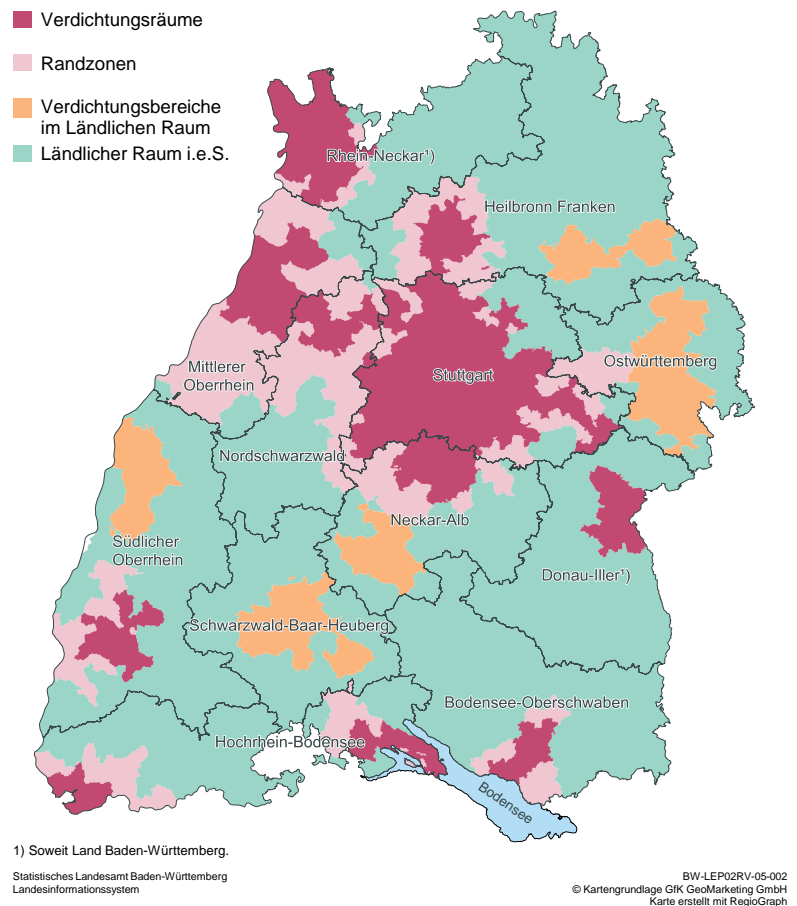
Im Jahr 2007 wurden etwas über 19 800 Gewerbebetriebe im Ländlichen Raum gegründet; das waren 5 % weniger als 2006. Bei rund 3 500 Gründungen kann eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet werden. Hier zeigte sich ein besonders starker Rückgang von 9 %. In den Verdichtungsräumen wurde 2007 die Neugründung von rund 45 770 Gewerbebetrieben angezeigt, davon hatten vermutlich 9 800 eine wirtschaftliche Substanz. Bei Letzteren lag der Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei 10 %.

Wie in den Jahren zuvor war auch 2007 die Gründungsquote im Ländlichen Raum niedriger als in den Verdichtungsräumen. Auf 10 000 Einwohner im Ländlichen Raum kamen 70 Gründungen, in den Verdichtungsräumen waren es 84. Bei den Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz verzeichnen ebenfalls die Verdichtungsräume mit 18 Gründungen je 10 000 Einwohner die höhere Quote. Im Ländlichen Raum liegt diese Quote nur bei fast 13 Gründungen je 10 000 Einwohner. Im Zeitvergleich ging allerdings die Gründungsintensität in den Verdichtungsräumen etwas stärker zurück als im Ländlichen Raum.

Die Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz stellen im Ländlichen Raum etwa 18 % und in den Verdichtungsräumen 21 % aller Gründungen. Die übrigen Gründungen lassen sich unterteilen in Nebenerwerbsgründungen und sogenannte Klein Gründungen. Bei den Klein Gründungen handelt es sich um Einzelunternehmen. Sie stellen 36 % aller Gründungen im Ländlichen Raum. Auffällig ist das hohe Gewicht von Nebenerwerbsgründungen im Ländlichen Raum. Ihr Anteil liegt hier bei 46 %, in den Verdichtungsräumen sind es dagegen nur 37 % (*Schaubild 2*).

Sowohl im Ländlichen Raum als auch in den Verdichtungsräumen werden überwiegend Dienstleistungsbetriebe gegründet. Dies reicht vom Handel und Gastgewerbe über die wirtschaftlichen bis hin zu den öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen. Betrachtet man die Gründungen mit wirtschaftlicher Substanz, so stehen im Ländlichen Raum die Betriebsgründungen im Handel (29 %) und im Bereich der „wirtschaftlichen Dienstleistungen“⁴ (21 %)

S1 Die Raumkategorien des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg



im Vordergrund. Hierzu gehören unter anderem die Gebäudereinigung, Werbeagenturen, Buchhaltungs- und Übersetzungsdienste. Diese wirtschaftlichen Dienstleistungen sind allerdings in den Verdichtungsräumen mit einem Anteil von 31 % wesentlich häufiger zu finden als im Ländlichen Raum. Dagegen haben Gründungen im Gastgewerbe (11 %) und im Verarbeitenden Gewerbe (9 %) im Ländlichen Raum ein höheres Gewicht als in den Verdichtungsräumen.

Auch bei den Nebenerwerbsgründungen dominieren der Handel (29 %) und die wirtschaftlichen Dienstleistungen (20 %). An dritter Stelle steht der Wirtschaftsbereich „öffentliche und persönliche Dienstleistungen“, in dem rund 14 % der Nebenerwerbsbetriebe im Ländlichen Raum gegründet wurden (*Tabelle*). Zu diesen Dienstleistungen zählen zum Beispiel Friseur- und Kosmetikdienstleistungen. Gegenüber den Verdichtungsräumen spielen im Ländlichen Raum vor allem Gründungen im Bereich der Energieversorgung mit einem Anteil von 12 % eine Rolle. Hier spiegeln sich vermutlich die Bedingungen für den Betrieb von Photovoltaik-, Biogas- oder Biomasseanlagen

3 Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) und Überbrückungsgeld wurden am 1. August 2006 durch den neuen Gründungszuschuss abgelöst, der an strengere Förderungsbedingungen geknüpft ist.

4 Wirtschaftsabschnitt K: „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“

5 Vgl. John, Birgit: Existenzgründungsvorhaben von Ausländern in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2007, S. 27f.

wieder, denn deren Betrieb ist eine gewerbliche Tätigkeit und erfordert nach der Gewerbeordnung eine Anmeldung bei dem jeweiligen Gewerbeamt. In den überwiegenden Fällen der landwirtschaftlichen Biogas-Anlagen ist die Anmeldung eines Nebenerwerbsbetriebs ausreichend.

Unternehmensübernahmen nehmen zu

Im Ländlichen Raum gab es in Baden-Württemberg 2007 fast 1 800 Unternehmensübernahmen aufgrund von Erbfolge, Kauf oder Pacht. Während ihre Zahl in den Jahren 2005 und 2006 rückläufig war, ist 2007 erstmals wieder ein Anstieg und zwar um knapp 7 % zu verzeichnen. In den Verdichtungsräumen verlief die Entwicklung hingegen anders, die Zahl der Unternehmensübernahmen stieg kontinuierlich von 3 640 im Jahr 2004 auf über 4 100 im Jahr 2007. Der Schwerpunkt von Unternehmensübernahmen liegt traditionell im Gastgewerbe (Ländlicher Raum 47 %, Verdichtungsräume 52 %). An zweiter Stelle steht der Handel mit jeweils rund einem Viertel der Unternehmensübernahmen. Auffallend ist, dass – wie bei den Betriebsgründungen – das Verarbeitende Gewerbe im Ländlichen Raum eine größere Rolle (6 %) spielt als in den Verdichtungsräumen (3 %). Auch das Baugewerbe hat mit einem Anteil von 4 % im Ländlichen Raum ein etwas höheres Gewicht als in den Verdichtungsräumen (2 %).

Frauen im Ländlichen Raum gründen häufiger im Nebenerwerb

Mit der Gründung oder Übernahme eines Gewerbebetriebs machten sich 2007 im Ländlichen Raum gut 7 400 Frauen und 16 000 Männer selbstständig. Dabei liegt der Frauenanteil bei den Unternehmensübernahmen mit 34 % etwas höher als bei den Neugründungen mit 31 %. In den Verdichtungsräumen ist der Frauenanteil bei Unternehmensübernahmen etwas niedriger. Er beträgt dort wie bei den Neugründungen 31 %.

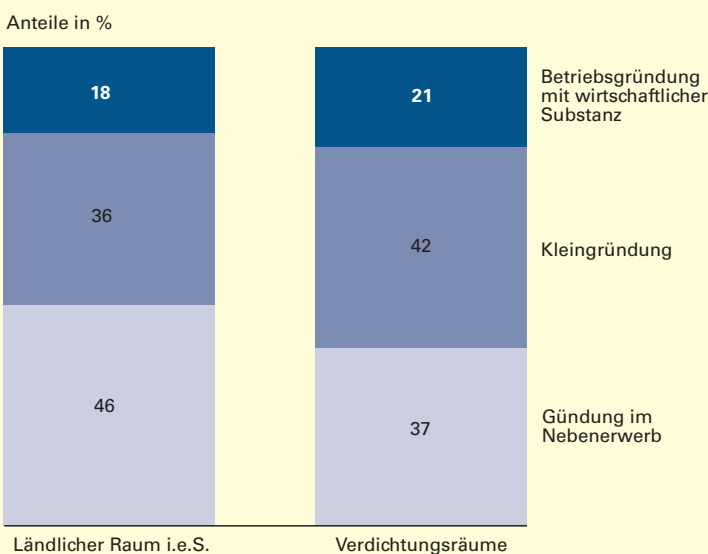
Rund 52 % der Gründerinnen im Ländlichen Raum machen sich im Nebenerwerb selbstständig. In den Verdichtungsräumen sind es dagegen nur 45 %. Die Nebenerwerbsgründungen der Frauen im Ländlichen Raum erfolgen mit 31 % am häufigsten im Handel. In den Verdichtungsräumen liegt der größte Anteil der Nebenerwerbsgründungen (35 %) im Bereich der wirtschaftlichen Dienstleistungen. Männer hingegen gründen häufiger einen Betrieb mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz. Im Ländlichen Raum sind es 25 % der Gründer, in den Verdichtungsräumen sogar 30 %.

Im Ländlichen Raum hatten rund 3 500 der Männer und Frauen, die im Jahr 2007 durch eine Neugründung den Schritt in die Selbstständigkeit wagten, eine ausländische Staatsbürgerschaft. Mit 12 % ist der Ausländeranteil damit wesentlich niedriger als in den Verdichtungsräumen (24 %). Bei den Unternehmensübernahmen durch Erbfolge, Kauf oder Pacht liegt der Ausländeranteil grundsätzlich höher als bei den Neugründungen.⁵ Auch hier ist der Ausländeranteil im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg mit 17 % deutlich niedriger als in den Verdichtungsräumen (33 %). Zum Vergleich: 7 % der Bevölkerung im Ländlichen Raum und 15 % in den Verdichtungsräumen sind Ausländer.

Verdichtungsräume häufiger von Betriebs-schließungen betroffen

Die Zahl der Liquidationen liegt sowohl in den Verdichtungsräumen als auch im Ländlichen Raum auf Vorjahresniveau. Im Jahr 2007 mussten im Ländlichen Raum 16 000, in den Verdichtungsräumen rund 37 100 Gewerbebetriebe aufgeben. Insgesamt entfällt damit mehr als die Hälfte (54 %) aller Schließungen auf die Verdichtungsräume. Es handelte sich überwiegend um Schließungen von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben. In 18 % der Fälle wurden im Ländlichen Raum Betriebe mit

S2 Neugründungen in Baden-Württemberg 2007 nach Art der Gründung und ausgewählten Raumkategorien



T Neugründungen und Übernahmen wegen Erfolge, Kauf und Pacht in Baden-Württemberg 2007 nach ausgewählten Raumkategorien und Wirtschaftszweigen*)

WZ 2003	Wirtschaftszweige (H.v. = Herstellung von)	Neu- grün- dungen insge- samt	Davon			Übernah- men wegen Erfolge, Kauf, Pacht	Neu- grün- dungen insge- samt	Davon			Übernah- men wegen Erfolge, Kauf, Pacht
			Betriebs- grün- dungen mit wirt- schaft- licher Substanz	sonstige Neu- grün- dungen	darunter Neben- erwerb			Betriebs- grün- dungen mit wirt- schaft- licher Substanz	sonstige Neu- grün- dungen	darunter Neben- erwerb	
			Anzahl					%			
Ländlicher Raum im engeren Sinne											
A	Land- und Forstwirtschaft	563	42	521	259	19	3	1	3	3	1
D	Verarbeitendes Gewerbe	1 051	310	741	438	113	5	9	5	5	6
E	Energie- und Wasserversorgung	1 365	86	1 279	1 109	17	7	2	8	12	1
F	Baugewerbe	1 632	360	1 272	437	78	8	10	8	5	4
G	Handel; Instandhaltung und Repara- tur von Kfz und Gebrauchsgütern	5 279	1 029	4 250	2 620	474	27	29	26	29	26
H	Gastgewerbe	997	373	624	234	842	5	11	4	3	47
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	702	157	545	225	45	4	4	3	2	3
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 172	87	1 085	512	7	6	2	7	6	0
K	Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen usw.	4 198	740	3 458	1 874	73	21	21	21	20	4
M, N	Erziehung und Unterricht; Gesund- heits-, Veterinär- und Sozialwesen	401	62	339	184	18	2	2	2	2	1
O	Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	2 444	289	2 155	1 250	107	12	8	13	14	6
B, C	Übrige Wirtschaftszweige	4	-	4	2	3	0	-	0	0	0
A - K, M - O Insgesamt		19 808	3 535	16 273	9 144	1 796	100	100	100	100	100
Verdichtungsräume											
A	Land- und Forstwirtschaft	587	62	525	240	12	1	1	1	1	0
D	Verarbeitendes Gewerbe	1 674	540	1 134	612	118	4	6	3	4	3
E	Energie- und Wasserversorgung	766	96	670	540	2	2	1	2	3	0
F	Baugewerbe	4 032	883	3 149	631	86	9	9	9	4	2
G	Handel; Instandhaltung und Repara- tur von Kfz und Gebrauchsgütern	11 056	2 768	8 288	4 257	1 009	24	28	23	25	25
H	Gastgewerbe	1 747	627	1 120	315	2 157	4	6	3	2	52
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2 266	498	1 768	574	115	5	5	5	3	3
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	2 148	242	1 906	775	20	5	2	5	5	0
K	Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen usw.	14 127	3 007	11 120	5 697	259	31	31	31	34	6
M, N	Erziehung und Unterricht; Gesund- heits-, Veterinär- und Sozialwesen	699	153	546	272	25	2	2	2	2	1
O	Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	6 653	927	5 726	2 935	310	15	9	16	17	8
B, C	Übrige Wirtschaftszweige	14	6	8	6	4	0	0	0	0	0
A - K, M - O Insgesamt		45 769	9 809	35 960	16 854	4 117	100	100	100	100	100

*) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.



Nach der *Gewerbeordnung* muss die Aufnahme, Verlegung oder Beendigung eines Gewerbes bei den Gewerbeämtern der Gemeinden zum Zweck der Überwachung der Gewerbeausübung und der statistischen Erhebung angezeigt werden.¹ Einige Tätigkeiten, beispielsweise in der Urproduktion oder im Rahmen freier Berufe, fallen nicht unter die Anzeigepflicht der Gewerbeordnung (vgl. GewO § 6). Daher wird das Gründungs- und Stilllegungsgeschehen durch die Gewerbeanzeigen nicht vollständig abgebildet.

Die **Gewerbebeanmeldungen** umfassen die Neuerrichtung eines Betriebes (durch Neugründung oder Umwandlung) sowie den Zuzug und die Übernahme (zum Beispiel wegen Erbfolge, Kauf oder Pacht) eines bereits bestehenden Betriebes.

Als Betriebsgründungen mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz gelten alle Gründungen, die von einer Personengesellschaft, einer juristischen oder natürlichen Person angezeigt werden. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt die weitere Voraussetzung, dass diese

- in das Handelsregister eingetragen sein muss oder
- ein Handwerksrolleneintrag besteht oder
- mindestens eine Person beschäftigt wird.

Außerdem darf das Gewerbe nicht im Nebenerwerb betrieben werden.

Als sonstige Neugründungen gelten alle Nebenerwerbsgründungen sowie Gründungen von Hauptniederlassungen durch eine natürliche Person, bei der keine der unter Betriebsgründungen genannten Voraussetzungen erfüllt ist (auch als Kleingründungen bezeichnet).

Eine **Gewerbeabmeldung** erfolgt bei Aufgabe eines Betriebes (vollständige Aufgabe und Umwandlung) sowie bei Fortzug und Übergabe eines weiterhin bestehenden Betriebes. Für Betriebsaufgaben und sonstige Stilllegungen gilt sinngemäß das Gleiche wie für Betriebs- und sonstige Neugründungen.

Weitere Erläuterungen zur Gewerbeanzeigenstatistik können unter: www.statistik-bw.de/VolkswPreise/Erlaeuterungen.asp abgerufen werden.

¹ Die Gewerbebeanmeldungen werden seit September 2006 nicht mehr statistisch aufbereitet.

vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz aufgegeben, in den Verdichtungsräumen lag dieser Anteil bei 21 %.

Werden die Liquidationen auf die Einwohnerzahlen bezogen, ergibt sich für den Ländlichen Raum eine niedrigere Quote als für die Verdichtungsräume. Auf 10 000 Einwohner im Ländlichen Raum kamen 10 Schließungen von Betrieben mit Substanz, in den Verdichtungsräumen dagegen 14. Ein Drittel der Betriebsaufgaben erfolgen im Handel. An zweiter Stelle stehen die wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 25 % in den Verdichtungsräumen und 16 % im Ländlichen Raum. Auch das Gastgewerbe und das Baugewerbe sind von Schließungen häufig betroffen.

Bei der Gewerbeabmeldung wurde in den Verdichtungsräumen in 81 % und im Ländlichen Raum in 77 % der Fälle ein Grund für die Geschäftsaufgabe angegeben. Wirtschaftliche Schwierigkeiten führten danach bei 22 % der

Gewerbebetriebe im Ländlichen Raum zur Aufgabe, in den Verdichtungsräumen waren es 13 %. Besonders häufig (30 %) ist eine unzureichende Rentabilität bei Nebenerwerbsbetrieben im Ländlichen Raum der Schließungsgrund. Persönliche oder familiäre Gründe führten im Ländlichen Raum häufiger zur Aufgabe (12 %) als in den Verdichtungsräumen (6 %). Oftmals werden allerdings sowohl im Ländlichen Raum (52 %) als auch in den Verdichtungsräumen (63 %) „sonstige Gründe“ angegeben. In dieser Sammelposition können zum Beispiel Ursachen wie der „Tod des Inhabers“ oder die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung enthalten sein. Darüber hinaus erfolgten im Ländlichen Raum 7 % und in den Verdichtungsräumen 9 % der vollständigen Aufgaben von Amts wegen. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Birgit John, Telefon 0711/641-21 37,
Birgit.John@stala.bwl.de